

- *Staatliche Beihilfen: Es ist sicherzustellen, dass die heutigen in der Schweiz bekannten Beihilfen nicht ausgeschlossen werden und der nötige Spielraum auch für die Zukunft erhalten bleibt.*
- *Anschlussgesetzgebung: Es ist sicherzustellen, dass die Schweizer Stimmrechttigen trotz dynamischer Rechtsübernahme weiterhin das letzte Wort haben. Entweder ist dies im institutionellen Abkommen oder durch eine nationale Anschlussgesetzgebung sicherzustellen.*
- *Streitbeilegung: Es ist klar abzugrenzen, welche Tatbestände des geltenden und künftigen EU-Rechts zu einer Konsultation des EuGH durch das Schiedsgericht führen. Schweizer Gerichtsurteile dürfen nicht indirekt durch den EuGH aufgehoben werden können. Es ist eine periodische Berichterstattung über hängige Streitigkeiten und deren Beilegung vorzusehen.*

Ferner ist die Behandlung der eidgenössischen Volksinitiative «für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungs-Initiative)» zeitlich vorzuziehen.

2019 M 19.3420 Zusatzverhandlungen zum institutionellen Abkommen mit der EU (S 12.6.19, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; N 20.6.16)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, mit der EU Zusatzverhandlungen zu führen oder andere geeignete Massnahmen zu ergreifen, um das institutionelle Abkommen mit der EU wie folgt zu verbessern:

- *Lohnschutz: Der Lohnschutz muss auf dem heutigen Stand sichergestellt und nach Bedarf weiterentwickelt werden können. Die Sozialpartner sind in die geforderten Nachbesserungen einzubeziehen.*
- *Unionsbürgerrichtlinie: Diese ist für die Schweiz nicht tragbar und muss explizit ausgeschlossen werden. Auch über im EuGH geführte Einzelprozesse darf diese nicht auf indirektem Weg für die Schweiz übernommen werden.*
- *Staatliche Beihilfen: Es ist sicherzustellen, dass die heutigen in der Schweiz bekannten Beihilfen nicht ausgeschlossen werden und der nötige Spielraum auch für die Zukunft erhalten bleibt.*

Anfang 2021 führte der Bundesrat Nachverhandlungen mit der EU. Das Ziel war es, die drei klärungsbedürftigen Punkte im Entwurf des institutionellen Abkommens zu verbessern, welche aus den 2019 in der Schweiz geführten Konsultationen hervorgegangen waren; Siehe dazu auch den Bericht des Bundesrates vom 26. Mai 2021: «Bericht betreffend die Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der EU» veröffentlicht unter www.eda.admin.ch > Europapolitik der Schweiz > Überblick > Institutionelles Abkommen). Diese Gespräche haben nicht zu zufriedenstellenden Lösungen für die Schweiz geführt. Deshalb hat der Bundesrat am 26. Mai 2021 beschlossen, die Verhandlungen über den Entwurf des institutionellen Abkommens mit der EU zu beenden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der beiden Motiven als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.